




Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen, Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 02.12.2015
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 18.12.2015
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom 21.12.2015 bis 05.02.2016
 Erörterung am.....
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am.....
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am.....
 Öffentliche Auslegung vom..... bis.....
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am.....

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom Mai 2015) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: S. Maier (Jerusalem)
 Gezeichnet von: A. Bühler Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Dr. Salomon)
 Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt **Freiburg**
 I M BREISGAU

3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Staudinger Schule"

Plandatum: 02.12.2015 Stadtteil: Haslach Maßstab: 1:500 Plan-Nr.: 6-29c

